

Niederschrift über die Sitzung
am 21.06.2006

Tagungsort: Altes Rathaus, 1. Etage, Nahariya Raum

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Rüter

SPD-Fraktion

Frau Pohlreich

Herr Tsapos

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Rathsmann-Kronshage

BfB-Fraktion

Frau Cascante-Maristany

Migrationsrat

Frau Adilovic-Berends

Herr Düger

Herr Gügen

Herr Koyun

Herr Tas

Herr Tasar

Herr Aka

Frau Argyriadou

Von der Verwaltung

Frau Irmer, Büro OB

Frau Grewe, Ausländerbeauftragte

Frau Prizebilla-Voigt, Amt 550.1

Herr Quermann, Ausländerbehörde

Herr Lesemann, Ausländerbehörde

Frau Rennings, Interkulturelles Büro

Herr Sag, Interkulturelles Büro

Entschuldigt fehlen

Herr Sever

Herr Önder

Frau Biermann

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

* Migrationsrat - 21.06.2006 - öffentlich - TOP 1 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 24.05.2006

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 24.05.2006 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

-einstimmig-

* Migrationsrat - 21.06.2006 - öffentlich - TOP 2 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

- Die Verwaltung teilt mit, dass die sachkundige Einwohnerin, Frau Maria del Carmen Lopez Martinez, Vertreterin des Migrationsrates im Kulturausschuss, nach Spanien zurückkehrt. Frau Filiz Kutluer werde künftig den Migrationsrat im Kulturausschuss vertreten.
- Frau Vorsitzende Argyriadou teilt mit, dass die LAGA eine Kampagne für ein kommunales Wahlrecht starten wird.
- Frau Cascante problematisiert die Haltung einiger Eltern mit Migrationshintergrund in Bezug auf die Offene Ganztagschule(OGS). Da der Kindergarten am Ellernkamp geschlossen werde, müssten die Kinder in die Nachmittagsbetreuung der Schule gehen. Die Eltern weigerten sich dafür 25,- € zu zahlen. Es sei sinnvoll mit den Eltern ein Gespräch zu führen bzw. sie zu überzeugen.
- Die Veranstaltung des Migrationsrates und des Interkulturellen Büros zum Thema „ Integrationsdesaster oder Teilhabe in der Migrationsgesellschaft?“ mit Dr. Paul Mecheril, Universität Bielefeld, fand am 07.06.2006 statt. Die Veranstaltung war gut besucht. Der Vortrag fand bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedliche Resonanz. Frau Cascante erklärt, dass Sie die Schilderungen der Integrationsleistungen zu negativ empfunden habe.
- Frau Pohlreich informiert die Mitglieder über die Integrationskurse ihres Vereines für ein zeitgemäßes Leben für Frauen in vier Bielefelder Grundschulen. Die Frauen seien sehr motiviert beim Erlernen der deutschen Sprache. Die Kurse werden von dem Verein organisiert und durchgeführt.

* Migrationsrat - 21.06.2006 - öffentlich - TOP 3 - Drucksache *.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

* Migrationsrat - 21.06.2006 - öffentlich - TOP 4 - Drucksache *
-.--

Zu Punkt 5 Anfragen

Es liegen keine neuen Anfragen vor.

Frau Vorsitzende Argyriadou begrüßt Herrn Quermann und Herrn Lese-
mann von der Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld. Herr Quermann
trägt die wesentlichen Aussagen der schriftlichen Antwort von Herrn Bei-
geordneten Dr. Pohle zur Anfrage des Mitgliedes Frau Adilovic-Berends
vom 24.05.2006 vor:

Von den z. Z. geduldeten Flüchtlingen in Bielefeld stammen 500 aus
dem Kosovo und 170 aus dem Irak. 20 Prozent seien Einzelpersonen
und die anderen lebten in familiären Verbänden. Die Antwort auf die ein-
zelne Anfragen:

1) Wie viele geduldete Flüchtlinge gibt es in Bielefeld?

Z. Z. leben 847 geduldete Flüchtlinge in Bielefeld.

2) Welche Altersstruktur hat dieser Personenkreis?

0- 5 Jahre:	108 Personen
6-17 Jahre:	311 Personen
18-29 Jahre:	206 Personen
ab 30 Jahre:	222 Personen

3) Wie wird in Bielefeld mit Kettenduldungen umgegangen?

Als Kettenduldungen bezeichnet man die Aneinanderreihung von Dul-
dungsverlängerungen bei ausreisepflichtigen Personen. Diese entsteht
dadurch, dass **Abschiebungen** aus tatsächlichen (z. B. Reiseunfähig-
keit) oder rechtlichen Gründen (z. B. in gesondert gelagerten Einzelfällen
Art. 6 des Grundgesetzes – Schutz von Ehe und Familie) nicht möglich
sind.

In Bielefeld werden Duldungen entsprechend der derzeitigen Gesetzes-
bzw. Erlasslage erteilt und verlängert. Die Möglichkeit, den Duldungssta-
tus zu beenden und einen Aufenthaltstitel zu erteilen, richtet sich bei
vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nach § 25 Abs. 5 des Aufent-
haltsgesetzes (AufenthG).

Nach § 25 Abs. 5 AufenthG kann einem Ausländer, der vollziehbar aus-
reisepflichtig ist, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine
Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und
mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu
rechnen ist. Die Aufenthaltserlaubnis soll unter diesen Bedingungen er-
teilt werden, wenn die Rückführung seit 18 Monaten ausgesetzt ist.

Eine Aufenthaltserlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Ausländer
unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Ein Verschulden des Aus-
länders liegt insbesondere dann vor, wenn er falsche Angaben macht
oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder zumut-
bare Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse nicht er-
füllt.

In jedem Einzelfall wird geprüft, ob der Duldungsstatus dieser Personen beendet und eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann.

Nach der Vorschrift des § 25 Abs. 5 AufenthG ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis jedoch ausgeschlossen, wenn eine freiwillige Ausreise (z.B. Serbien und Montenegro - Kosovo -, Irak, Afghanistan) möglich ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ausländerbehörde bei der Beurteilung von zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernissen (z. B. Behandlungsmöglichkeiten von Krankheiten im Heimatland) an die Entscheidung des dafür zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gebunden ist und in diesen Fragen kraft Gesetzes keine eigene Beurteilungsbefugnis besitzt.

Ferner führt Herr Quermann aus, dass letztendlich nicht die Ausländerbehörde über Beendigung der Duldung entscheide, sondern das Bundesamt. Er versichert, die Ausländerbehörde schöpfe alle rechtlichen Möglichkeiten aus um eine positive Entscheidung für die Betroffenen zu fällen. Auf die Frage, ob Volljährige mit Duldungsstatus in eine ähnliche Situation geraten, erklärt Herr Quermann, dass ihnen auch zunächst eine freiwillige Ausreise nahe gelegt werden müsse. Insgesamt sei für geduldete Flüchtlinge eine Entscheidung der Innenministerkonferenz notwendig, was momentan nicht möglich erscheine.

Frau Vorsitzende Argyriadou dankt Herrn Quermann und Herrn Leseemann.

Frau Argyriadou thematisiert die unsichere finanzielle Situation des Förderprojektes an der Universität Bielefeld. In der letzten Sitzung habe der Migrationsrat die Verwaltung gebeten, alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, die Existenz des Projektes zu sichern. Sie habe die Aussagen so verstanden, dass die Finanzierung seitens der Kommune nicht mehr erfolge. Frau Irmer stellt richtig, dass die Stadt Bielefeld auf Grundlage eines Ratsbeschlusses das Projekt jährlich mit 13.000,- € finanziert. Der Zuschuss sei auch 2005 im Haushaltsentwurf ausgewiesen. Ferner habe Herr Oberbürgermeister David das Protokoll der letzten Sitzung zur Kenntnis genommen.

Frau Cascante appelliert an Frau Irmer Herrn Oberbürgermeister David in dieser Frage erneut anzusprechen. Herr Tsapos unterstreicht das freiwillige Engagement vieler Personen im Projekt. Er halte das Projekt im Hinblick auf die erfolgreichen Ergebnisse für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund für unterstützungswert - zumal z. Z. ca. 600 Schülerinnen und Schüler davon profitierten.

* Migrationsrat - 21.06.2006 - öffentlich - TOP 5 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 6

Berichte aus den Ausschüssen

Es liegen keine migrantenspezifische Berichte aus den Ausschüssen vor.

* Migrationsrat - 21.06.2006 - öffentlich - TOP 6 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 7

Tageseinrichtungen für Kinder als "Familienzentren" hier: Kommunales Modellprojekt "Familienzentrum"

Frau Prizebilla-Voigt stellt an Hand der Beschlussvorlage der Verwaltung, Druksachen Nr.2444, das Projekt der Familienzentren in Bielefeld vor.

Ausgehend von der Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bildung von Familienzentren habe der Rat der Stadt Bielefeld am 26.01.2006 beschlossen, in den 10 Bielefelder Stadtbezirken je 1 Familienzentrum einrichten. Damit werde das Ziel verfolgt, frühzeitig Familien zu erreichen, Unterstützung anzubieten, Hilfen zu vermitteln und die in den Familien vorhandenen Kompetenzen zu stärken. Für die Tageseinrichtungen bedeute dies eine Ausweitung der bestehenden Arbeit z.B. in Bezug auf Elternbildung und Vermittlung von Hilfen, eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen, sowie eine Intensivierung der Gemeinwesenarbeit.

Grundlage für die Familienzentren seien bestehende Tageseinrichtungen für Kinder. Die Verwaltung habe die Bielefelder Träger informiert und gebeten, sich bis zum 15.03.2006 zu bewerben. Die Tageseinrichtung für Kinder sei das Fundament für die Entwicklung von Familienzentren und als Regeleinrichtung, die Kinder und deren Familien schon sehr früh erreicht, fast flächendeckend vorhanden (in Bielefeld existieren z. Z. 166 Tageseinrichtungen für Kinder).

Um die Einrichtung eines der beschlossenen 10 Familienzentren bewerben sich 39 Kita. Die Stadt Bielefeld verfolge mit der Einrichtung von jeweils einem Familienzentrum in den 10 Bielefelder Stadtbezirken, die einen ersten Schritt hin zu einer familienfreundlichen Stadt bedeute, folgende Ziele:

- Stärkung der Selbsthilfepotentiale von Familien.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Berücksichtigung der sich verändernden Arbeitsbedingungen, insbesondere von Müttern.
- Frühzeitigere Erkennung von Problemlagen sowie die Unterstützung von Familien bei der Bewältigung ihres Alltags.
- Frühe Förderung benachteiligter Kinder.
- Unterstützung des Gemeinschaftsgedankens, der Identitätsbildung und des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil.
- Initialzündung für eine stärkere Zusammenführung von vorhandenen Ressourcen für Familien im Stadtteil, insbesondere durch die Einbeziehung der heimischen Wirtschaft (Public Privat Partnership).

Die Familienzentren werden nach ihrer Einschätzung unterschiedlich ausgestaltet sein und sich nach den Bedarfen der Familien und des Stadtbezirkes bzw. Wohnbereiches richten. Langfristig sollten sich alle 166 Tageseinrichtungen in Bielefeld als Kommunikationszentrum für ihre Eltern im Sinne eines Familienzentrums verstehen.

Konzeptionelle Aussagen zur Arbeit mit Eltern und Kooperationen im Wohnumfeld umfassten u. a. die Bereitstellung von spezifischen Angeboten für Eltern mit Migrationshintergrund. Ferner verfüge die Stadt Bielefeld über ein unvergleichliches Sprachförderprogramm im Elementarbereich für Migrantenkinder. Die städt. Tageseinrichtung für Kinder (TfK) „Nordpark“ und die TfK „Weltweit“ des DRK und Wirbelwind gGmbH Lebenshilfe e.V. seien bereits im Rahmen des Landesprojekts „Familienzentren in NRW“ als Standorteinrichtungen ausgewählt worden. In den beiden erstgenannten TfK sei der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sehr groß.

Um die Umsetzung der Familienzentren in der Kommune sowie die Weiterentwicklung der TfK im Sinne von Best-Practice-Modellen zu unterstützen und dokumentieren zu können, solle in der Zeit von 2006 – 2008 eine Prozessbegleitung durch die Universität erfolgen. Hierfür erforderliche finanzielle Aufwendungen könnten budgetneutral bereitgestellt werden.

Familienzentren sollen laut Frau Prizebilla zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen und Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit stärken. Sie werden die vorhandenen Hilfsangebote für Familien vernetzen und bündeln und ihr Angebot an den Bedarfen des Sozialraums orientieren. Neben den üblichen Aufgaben einer Kindertageseinrichtung werden Familienzentren die Betreuung von Kindergartenkindern außerhalb der üblichen Öffnungszeiten, die Betreuung von unter 3jährigen Kindern und Schulkindern gewährleisten oder vermitteln.

Ein zusätzlicher Zuschuss - durch das Land NRW angedacht im Rahmen der Novellierung des GTK - sei vorgesehen, wenn die Kindertageseinrichtung ein vom Land anerkanntes Gütesiegel als Familienzentrum habe.

Frau Cascante dankt Frau Prizebilla-Voigt für die umfangreiche Darstellung. Sie frage sich aber wie die Umsetzung der Familienzentren kostenneutral laufen könne? Frau Prizebilla-Voigt führt aus, dass die Fortbildung der Fachkräfte für die neuen Aufgaben aus vorhandenen Ressourcen bestritten werden müsse.

Herr Koyun merkt an, dass er im Konzept keinen explizit interkulturellen Ansatz finde obwohl der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in allen Einrichtungen sehr hoch sei. Frau Prizebilla-Voigt hält die Integrationsförderung im Konzept der Familienzentren in Bielefeld für eine elementare Komponente. In der Anlage 4 sei dieses Thema angesprochen.

Frau Rathsmann-Kronshage sieht in der Entwicklung der Familienzentren in Bielefeld eine qualitative Erweiterung der Angebotsstrukturen für Kinder und Familien in einzelnen Stadtteilen. In diesem Prozess übernehmen die TfK neue Aufgaben und konkurrierten bezüglich der Qualität der Angebote. Deshalb sei der Ansatz der Familienzentren in Bielefeld ohne Ausschluss eines Bewerbers richtig. Sie regt an, dass der Migrationsrat den Fokus auf die integrationsspezifischen, interkulturellen Angebote bzw. Ansätze richtet. Dieses dürfe sich nicht nur auf Sprachförderung beschränken. Interkulturalität könne als eine Voraussetzung bei der Vergabe eines Gütesiegels werden.

Frau Vorsitzende Argyriadou greift den Vorschlag auf und kündigt an, dass der Migrationsrat in seiner Sitzung am 23.08.2006 eine Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss aussprechen werde. Der Vorstand werde einen Entwurf dafür vorbereiten.

Beschluss:

Der Migrationsrat stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung mit der Drucksachen-Nr. 2444 zu und wird in der nächsten Sitzung die angekündigten Empfehlungen an den Jugendhilfeausschuss beschließen.

-einstimmig-

* Migrationsrat - 21.06.2006 - öffentlich - TOP 7 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 8

Auswirkungen der Hartz IV - Reformen auf Migrantinnen und Migranten

Frau Vorsitzende Argyriadou kündigt an, dass der Sozialdezernent Herr Kähler in der nächsten Sitzung des Gremiums zu den Auswirkungen der Hartz IV Reformen berichten wird. Heute werde Frau Gieselmann vom Verein Widerspruch e.V. zunächst vor allem aus der Sicht der Betroffenen vortragen. Die Mitglieder könnten sich so ein eigenes Bild von der Problematik machen und eventuell Verbesserungsvorschläge für kommunale Maßnahmen unterbreiten.

Frau Gieselmann führt aus: Migrantinnen und Migranten sind besonders von den Konsequenzen der Arbeitsmarktreformen betroffen. Die Intention des Gesetzes war eine Vereinfachung der Leistungen durch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Die erwartete Wirkung ist jedoch nicht eingetreten. Die Leistungsstruktur stellt sich für die Empfänger komplizierter dar, weil aus einem Gesetz vier unterschiedliche rechtliche Regelungen/Teilgesetze entstanden sind. So existiert heute neben dem Arbeitslosengeld II, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die klassische Sozialhilfe sowie das Asylbewerberleistungsgesetz. In jedem einzelnen Fall muss herausgefunden werden, auf welcher Gesetzesgrundlage jemand Anspruch hat. In Bielefeld beziehen ca. 80% der Personen (37- 38 Tausend) Arbeitslosengeld II. Mit der Umsetzung des Gesetzes wurden Asylbewerber, die früher Arbeitslosenhilfe bezogen haben, heruntergestuft und sie erhalten nun Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese sind 20% geringer als der allgemeine Sozialhilfesatz. Am 1. April 2006 trat ein neues Gesetz in Kraft. Nach den neuen Zuwanderungsgesetz haben Studierende nach Studienabschluss die Möglichkeit sich noch ein Jahr lang hier aufzuhalten und Arbeitsmöglichkeiten entsprechend ihrem Abschluss zu suchen. Während dieser Zeit können sie keine Sozialleistungen beziehen.

Darüber hinaus problematisiert Frau Gieselmann die schwer verständliche Sprache der Bescheide sowie die Überlastung der vorhandenen Beratungsstellen. Die Erfahrungen zeigten, dass die Sacharbeiterinnen und Sacharbeiter bei *Arbeitsplus* schwer zu erreichen seien. Geeignetes Informationsmaterial stehe dem Klientel kaum zur Verfügung.

Da die früheren einmaligen Beihilfen (u. a. für Bekleidung, eine neue Waschmaschine, Renovierung etc.) abgeschafft worden seien, müssten die Leistungsempfänger diese Kosten aus dem monatlichen Unterhalt zahlen. So sei auch die Beihilfe für Wohnungsausstattung weggefallen. Vielen Haushaltsgemeinschaften oder Familien werde nahe gelegt, kostengünstigere Wohnungen zu beziehen, was für viele wegen der fehlenden Unterstützung nicht möglich sei. Sie weist darauf hin, dass die Kinder von Arbeitslosengeld II - Empfängern in Bielefeld zunächst für ein Jahr die Schulbücher kostenlos erhalten.

Nach diesen Ausführungen geht Frau Gieselmann auf die Fragen der Mitglieder (Tas, Düger, Aka) ein. Auf die Frage von Frau Adilovic-Berends, wer über die Unterkunftskosten entscheide, wenn eine 25jährige Person den Familienverband verlassen und eigene Wohnung beziehen möchte, erklärt Frau Gieselmann, dass die Entscheidung über akzeptable Unterkunftskosten bei der Kommune läge. Eine Steigerung der Nebenkosten werde bei der Berechnung der Mieten berücksichtigt.

Frau Irmer weist auf die neu geschaffene Möglichkeit hin, dass Ratsuchende telefonisch Termine vereinbaren können und nicht mehr deshalb im Rathaus in der Schlange anstehen müssen.

Frau Rathsmann-Kronshage und Frau Cascante regen an, in der nächsten Sitzung Herrn Dezernenten Kähler und Herrn Radloff zu bitten u. a. insbesondere auf in dieser Sitzung thematisierten Fragen einzugehen,

d.h. eine Darstellung der allgemeinen Daten und Fakten zur Gruppe der Arbeitslosengeld II-Empfänger (ethnische Herkunft, Altersgruppen der Bezieher) sowie die Ziele und Inhalte der aktiven Leistungen und eine Darstellung der Maßnahmen von Arbeitplus?

Welche Erfolge sind bis jetzt erzielt worden? Wer hat Anspruch auf welche Leistungen? Welche Möglichkeiten einer arbeitsmarkt- und berufsorientierten Integrationsförderung bestehen für Migrant*innenjugendliche? Für welche Zielgruppen sind REGE und ArbeitPlus jeweils zuständig?

Frau Vorsitzende Argyriadou bedankt sich für diese Anregungen und betont, sie sei zuversichtlich, dass Herr Kähler und Herr Radloff in der nächsten Sitzung des Migrationsrates einen Bericht unter Einbeziehung dieser Fragen erstatten werden.

* Migrationsrat - 21.06.2006 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 9

Benennung von Mitgliedern für folgende Arbeitsgruppen:

Interkulturelle Berufs- und Informationsbörse,

2. Bielefelder Elternforum,

Ansprechpartner für die LAGA bezüglich der Elternarbeit auf Landesebene

Dieser TOP soll nach Meinung der Mitglieder in der nächsten Sitzung erörtert werden. Die Informationen über Inhalte der genannten Arbeitskreise seien für die Mitglieder notwendig um sich einzubringen.

Frau Adilovic-Berends und Herr Düger werden weiterhin in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des 2. Elternforums am 2. September mitwirken.

* Migrationsrat - 21.06.2006 - öffentlich - TOP 9 - Drucksache *-.-.-

Frau Argyriadou, Kyriaki
Vorsitzende

Schriftführer